

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2022)

zum Thema:

Bezirkliche Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel

und **Antwort** vom 14. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 144
vom 28.02.2022

über Bezirkliche Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und die neue EFRE-Förderperiode 2021–2027.

„Für 2021–2027 erhält Berlin ein EFRE-Budget von rd. 657 Mio. €, um Förderinstrumente zu finanzieren. Aufgrund der höheren nationalen Kofinanzierung von nunmehr 60%, mit der die EFRE-Mittel zu ergänzen sind, steigt das Gesamtvolumen der einzusetzenden Fördermittel auf rd. 1,64 Mrd. € (gegenüber 1,27 Mrd. € in der Förderperiode 2014–2020 [»Innovation und Energiewende«])“.¹

1. Wann ist die für Ende 2021 anvisierte endgültige Genehmigung des Berliner EFRE-Programms für die Förderperiode 2021–2027 erfolgt?

Zu 1.:

Am 13. Dezember 2021 hat Berlin als eines der ersten Länder sein EFRE-Programm für die Förderperiode 2021–2027 offiziell bei der Europäischen Kommission eingereicht. Vorgesaltet waren umfangreiche, zeitintensive Abstimmungen auf Mitgliedstaatsebene zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission u.a. zu den sogenannten grundlegenden Voraussetzungen, die alle EFRE-Programme verpflichtend erfüllen müssen, sowie zwischen dem Bund und den deutschen Ländern. Da die zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, vertreten durch die EFRE-Verwaltungsbehörde, bereits vor der offiziellen Programmeinreichung intensive

¹ <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2021-2027/>

informelle Verhandlungen mit der Europäischen Kommission geführt hat, rechnen wir mit einer zeitnahen Genehmigung und einem Start der Förderperiode in Berlin im II. Quartal 2022. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass aus der Förderperiode 2014-2020 noch bis zum 31.12.2023 gefördert werden kann.

2. Welche Zuschüsse für Vorhaben und Investitionen können die Bezirksämter bzw. Bezirksverwaltungen im Vergleich zur Förderperiode 2014–20 hinsichtlich EFRE, ESF (Kofinanzierung) und GRW nicht mehr beantragen? Was können sie beantragen, das bisher nicht möglich war?

Zu 2.:

Da die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) bereits seit dem Ende der Förderperiode 2007-2013 nicht mehr aus dem EFRE-Programm kofinanziert wird, konzentrieren sich die nachfolgenden Ausführungen zur Förderperiode 2021-2027 auf den EFRE und den ESF. Alle EFRE-Förderprogramme, in denen die Bezirke bisher antragsberechtigt waren, sollen in der Förderperiode 2021-2027 fortgeführt werden. Im ESF werden die Förderprogramme Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB) und Innovative lokale Mikroprojekte zur Beschäftigungsförderung und Mikroprojekte/lokaler Zusammenhalt (LSK) im Förderinstrument Lokal Sozial Innovativ (LSI) weitergeführt. Im EFRE-unterstützten Programm BENE II (Berliner Programm zur für Nachhaltige Entwicklung) profitieren die Bezirke stärker als bisher, da nunmehr keine einschränkende Gebietskulisse mehr definiert ist, sondern bezirkswweit im gesamten Stadtgebiet gefördert werden kann.

3. Was haben die Bezirksämter tatsächlich beantragt? Ich bitte um die aktuelle Liste der Vorhaben für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Förderperiode 2021–27 im Hinblick auf das Land Berlin, sofern die Liste bereits begonnen worden ist. Welche Beträge haben die Bezirksämter bisher erhalten?

Zu 3.:

Da das EFRE-Programm 2021-2027 noch nicht genehmigt ist, konnten konkrete Anträge noch nicht gestellt werden. Die Förderung ist noch nicht angelaufen.

4. Welche Aufgaben haben die Landesarbeitsgemeinschaft der EU-Beauftragten der Berliner Bezirke (LAG) und die 12 bezirklichen EU-Beauftragten bei der Fördermittelberatung und der Beantragung der Mittel durch die Bezirksämter erfüllt und wie gestaltet sich die Absprache zwischen ihnen und den Bezirksämtern?

Die Landesarbeitsgemeinschaft der EU-Beauftragten der Berliner Bezirke (LAG-EUB) dient der bezirksübergreifenden Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten und ermöglicht einen vertieften Ideen- und Informationsaustausch zwischen den Bezirken, u.a. auch zu EU- Förderangeboten. Die konkrete Beratungstätigkeit nehmen die zwölf bezirklichen EU-Beauftragten individuell wahr. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Informationssammlung, -aufbereitung und -weitergabe an relevante Akteure im Bezirksamt und im Bezirk allgemein
- Beratung von Fachabteilungen, Unternehmen und freien Trägern zu Förderinstrumenten der Strukturfonds auf Anfrage
- Kontaktaufnahme bzw. -vermittlung an die programmverwaltenden Stellen zu konkreten Fördermittelanfragen

- Suche nach und Vermittlung von potenziellen Projektpartnern
- Organisation von bzw. Mitwirkung an Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Förderinstrumenten
- Teilweise Beratung hinsichtlich der Nutzung von Förderinstrumenten, die den bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit zur Verfügung stehen
- Unterstützung bei der Akquise der notwendigen Kofinanzierungsmittel
- ggf. Begleitung von Projektantragstellungen oder bei der Durchführung von Projekten

5. Hat es in der Förderperiode 2021–27 Schwierigkeiten oder Versäumnisse bezüglich der GRW bzw. des Förderreferats der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gegeben oder gibt es sie augenblicklich? Wodurch ergeben sich Schwierigkeiten oder Versäumnisse? Woran sind Mittelbeantragungen gescheitert?

Zu 5.:

Da - wie bereits unter 1.-3. dargelegt - noch nicht aus der Förderperiode 2021-2027 gefördert werden kann, gibt keine Schwierigkeiten oder Versäumnisse. Zu den nicht durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu verantwortenden Verzögerungen bei der Programmgenehmigung s. Antwort zu 1.

Berlin, den 14. März 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe